

# **Vorbericht**

## **Haushalt 2014**



Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird mit dem Vorbericht ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung.

### Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2012

In seiner Sitzung am 20.12.2011 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 15.02.2012 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 10.087.807 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 folgende Festsetzungen getroffen:

#### **Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	126.702.679 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>136.790.486 €</u>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>auf</b>	<b>-10.087.807 €</b>

#### **Finanzhaushalt:**

die ordentlichen Einzahlungen	auf	122.101.126 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>128.389.765 €</u>

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **-6.288.639 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>

**der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **-90.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.924.450 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>6.847.650 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-4.923.200 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	14.197.789 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.895.950 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **11.301.839 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um **2.508.032 €**

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um **4.564.397 €**



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	5.089.200 €

(\*) Hierin waren 166.000 € zur Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf:	1.210.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf	1.210.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 41,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt:	
- für das laufende Haushaltsjahr	41.691.769 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	38.533.691 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2012 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2012 auf	99.000.000 €
festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 14 Mio. € erhöht.	



## Jahresrechnung 2012

Der Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Datum vom 14.06.2013 erstellt.

Die Jahresrechnung 2012 mit Anlagen wurde am 21.06.2013 und damit fristgemäß im Sinne von § 108 GemO dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 3 GemO zur Prüfung übersandt.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,508 Mio. € ausgewiesen, der um 0,42 Mio. € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 10,088 Mio. € kalkuliert.

Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,365 Mio. € ausgewiesen, der um 4,230 Mio. € unterdem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 1.535.857,51 €.

Die Ergebnisverschlechterungen sind weitestgehend bei den Personalaufwendungen in Höhe von 503.620,41 € angefallen. Des Weiteren bei den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 430.428,35 €. Abermals auch bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, hier wurden gegenüber der Planung 1.226.224,71 € verausgabt.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -5,276 Mio. €.

Das Ergebnis ist um 1,102 Mio. € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -6,379 Mio. € ausgegangen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 6,848 Mio. € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 11,935 Mio. € durchgeführt werden. Hierin sind auch Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 9 Mio. € enthalten. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2014**

---

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4,351 Mio. € aus, diese wird jedoch durch Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren komplett aufgezehrt.

Die Bilanzsumme beträgt 332.141.024,14 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 16.206.827,40 €. Zum Stichtag 31.12.2011 betrug die Bilanzsumme 315.934.196,74 €.

Insgesamt schloss das Planjahr 2012 etwas schlechter ab als veranschlagt.



### Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2013

In seiner Sitzung am 18.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 29.01.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

In seiner Sitzung am 19.03.2013 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 23.04.2013 wurde hierfür die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden für das **Haushaltsjahr 2013** folgende Festsetzungen getroffen:

#### **Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	134.516.278 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>142.586.361 €</u>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>auf</b>	<b>-8.070.083 €</b>

#### **Finanzhaushalt:**

die ordentlichen Einzahlungen	auf	129.751.914 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>133.010.240 €</u>
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>-3.258.326 €</b>

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>-90.000 €</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.134.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>7.393.920 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-5.259.900 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.928.126 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.319.900 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>		<b>8.608.226 €</b>

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um 2.017.724 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 2.693.613 €



Bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestand die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtrags-  
haushaltssatzung. Diese wurde am 23.04.2013 durch die ADD Trier aufsichtsrechtlich genehmigt. Die Verabschiedung wurde erforderlich, wegen des Ablauf des Mietvertrages für das Gebäude „Hexenbleiche 36“. Bis Ende 2015 ist dort die Abteilung 7 untergebracht. Bei der derzeitigen Zinslage und der in Aussicht gestellten Landesförderung stellt ein eigener Neubau die kostengünstigere und effektivere Variante dar. Hierzu wurden die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat mit Schreiben vom 09.01.2013 die geänderte Förderpraxis ab dem Schulbauprogramm 2013 dargelegt. Hier wurde abschließend festgelegt, dass der Bau und die Sanierung von Freizeitsportanlagen, sowie die Umgestaltung von Pausenhöfen ab sofort keine Landesförderung mehr erfahren werden. Hierdurch werden Mittelverschiebungen innerhalb des Finanzhaushaltes notwendig, um die geplanten Maßnahmen dennoch zu realisieren.

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2013 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2013 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

### **Gesamtergebnisrechnung**

	Ermächtigung 2013	Ist 06/2013	Abweichung 2013
Summe der laufenden Erträge	133.775.230,00	102.967.327,36	-30.807.902,64
Summe der laufenden Aufwendungen	-136.937.763,00	-71.519.356,69	65.418.406,31
Laufendes Ergebnis	-3.162.533,00	31.447.970,67	34.610.503,67
Finanzergebnis	-4.817.550,00	-3.946.857,61	870.692,39
Ordentliches Ergebnis	-7.980.083,00	27.501.113,06	35.481.196,06
Außerordentliches Ergebnis	-90.000,00	-5.167,03	84.832,97
Jahresergebnis	-8.070.083,00	27.495.946,03	35.566.029,03

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2013 ist systembedingt.

In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umla-



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

gen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies Erträge von 91.924.923,00 € gegenüber einem aktuellen Ist-Aufkommen in der Finanzrechnung von 43.235.964,37 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages um 2,37 Mio. € gerechnet.

### Gesamtfinanzrechnung

	Ermächtigung 2013	Ist 06/2013	Abweichung 2013
Summe der laufenden Einzahlungen	129.465.866,00	61.590.918,60	-67.874.947,40
Summe der laufenden Auszahlungen	-127.451.642,00	-63.884.900,00	-63.566.742,00
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.014.224,00	-2.293.981,40	-4.308.205,40
Saldo der Finanzauszahlungen	-5.272.550,00	-1.710.212,47	3.562.337,53
Saldo der ordentlichen Zahlungen	-3.258.326,00	-4.004.193,87	-745.867,87
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	-90.000,00	0,00	90.000,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	-3.348.326,00	-4.004.193,87	-655.867,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.134.020,00	1.126.464,10	-1.007.555,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.393.920,00	-3.265.066,60	4.128.853,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.608.226,00	-6.142.796,37	2.465.429,63
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	2.103.920,00	1.877.009,70	-226.910,30
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	6.259.758,00	-300.000,00	-6.559.758,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	8.608.226,00	6.019.701,30	-2.588.524,70

In der Finanzrechnung wird mit einer Verbesserung in Höhe von 2,1 Mio. € gerechnet. Hier sind Einsparungen aus Investitionen noch nicht berücksichtigt.





### Übersicht der Haushaltslage 2013

Bei den Gehältern und der Besoldung ergeben sich keine Änderungen im Ergebnishaushalt.

Es ergeben sich Änderungen bei den nicht zahlungswirksamen Buchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen, hier kann eine Einsparung in Höhe von 140 T. € realisiert werden.

Bei den zahlreichen Personalkostenerstattungen können höhere Erträge in Höhe von 97 T. € generiert werden. Hier insbesondere aus dem Bereich Kommunalisierung des Gesundheitsamtes und für kommunale Mitarbeiter des Jobcenters Alzey-Worms.

Im Saldo ist bei den Personalkosten im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 237 T. € zu verzeichnen.

In der Summe der Teilhaushalte 40 und 41 – Sozialamt - ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 650 T. €. Hierbei ergeben sich im Saldo der einzelnen Leistungen Mehrausgaben von 965 T. € und Mehreinnahmen von 315 T. €.

Insbesondere die Hilfe nach Maß mit 305 T. € Mehrausgaben, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit 80 T. €, die stationäre Eingliederungshilfe mit 590 T. € und die Hilfe für Asylbewerber mit insgesamt 220 T. €, sowie die Grundsicherung nach SGB II mit 100 T. € Mehrausgaben tragen zu dieser Erhöhung bei.

Einnahmeverbesserungen ergeben sich, wegen der Kostenbeteiligungen an den Mehrausgaben, bei der Hilfe nach Maß in Höhe von 197 T. €, den Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Hilfe für Asylbewerber in Höhe von 300 T. € und den stationären Hilfen der Eingliederungshilfe mit 307 T. €.

Die Mehrerträge in der Hilfe für Asylbewerber sind bedingt durch zeitverschobene Abrechnungen. Die Haushaltsplanung 2013 umfasste bereits das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 bzgl. der Anpassung der Regelsätze für Asylbewerber.

Wesentliche Änderungen sind hier die Mehrausgaben von 100 T. € für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (KdU). Hierbei reduziert sich auch die Erstattung des Bundes um 150 T. €.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Berechtigte nach BKGG erhöhen sich die Aufwendungen um 10 T. €.

Beim Wohngeld für Miet- und Lastenzuschuss bleiben die Aufwendungen und Erträge wie bei der Kalkulation angenommen.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

---

Im Teilhaushalt 41 ist voraussichtlich mit Wenigerausgaben von 20 T. € zu rechnen. Diesen stehen Mindereinnahmen von 80 T. € gegenüber, mithin voraussichtlich Erhöhung des Zuschussbedarfs um 60 T. €.

Die Teilhaushalte 40 und 41 des Sozialamtes schließen somit voraussichtlich mit einer Verschlechterung von insgesamt 650 T. € ab.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Teilhaushalte 50 und 51 – Jugendamt - betragen insgesamt 482 T. €. Sie sind im Wesentlichen verursacht durch Angebotserweiterung im Bereich Kindertagesstätten, Fallsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung und im Wesentlichen bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.

Durch die Verringerung der Aufwendungen in einigen Positionen in Höhe von 785 T. € und insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 1.267 T. € sind netto im Teilhaushalt 50 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 482 T. € zu erwarten.

In den Erziehungshilfen wird mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 520 T. € gerechnet. Bei Verrechnung mit den Minderaufwendungen in Höhe von 360 T. € verbleibt netto ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 760 T. €.

Im Bereich Heimerziehung und Betreutem Wohnen ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 60 T. € zu rechnen. Weitere Fallzunahmen in der Vollzeitpflege führt zu Mehrausgaben in Höhe von 200 T. €, allerdings auch zu Mehreinnahmen infolge Erstattung durch andere Jugendämter.

In der Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe kommt es infolge von Fallminderungen zu einem Minderaufwand in Höhe von ca. 300 T. €

Im Bereich der ambulanten Förderung und der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist die Fallsituation zur Zeit relativ stabil. Fallzunahmen sind deutlich im Bereich der Inobhutnahmen festzustellen. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 30 T. €. Demgegenüber ist für den Bereich der ambulanten Förderung und der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit Minderausgaben in Höhe von insgesamt 375 T. € zu rechnen.

Bei den Kostenbeteiligungen für Tageseinrichtungen für Kinder werden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 140 T. € erwartet. Demstehen insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 715 T. € aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten bei kommunalen und freien Trägern gegenüber. Die Nettobelastung erhöht sich somit auf 575 T. €

Bei den Baugebühren bzw. Baulasten ist insgesamt mit Mehreinnahmen in Höhe von 220 T. € zu rechnen. Bei den Gebühren insbesondere durch eine Ansiedlung einer größeren Firma. Bei den



Baulasten durch die Errichtung neuer Windkraftanlagen im Bereich des Landkreises Alzey-Worms.

Bei den Verwaltungsgebühren für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen sind statt der veranschlagten 200 T. € zum 30.06. bereits 334 T. € eingegangen. Ursächlich ist die weiterhin große Zahl an Genehmigungen für Windkraftanlagen. Mit einem Mehrertrag von ca. 500 T. € kann gerechnet werden.

Der Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes wird voraussichtlich um 130 T. € höher ausfallen, als bisher ergebniswirksam veranschlagt. Dies ergibt sich aus dem Zwischenabschluss des Eigenbetriebes.

Das Aufkommen der Kreisumlage erhöht sich nach den endgültigen Festsetzungen insgesamt um 321 T. €.

Die Einnahmeverbesserung durch die Ergebnisse des Zensus 2011 wird entsprechend der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes an die kommunalen Gebietskörperschaften weitergeleitet. Hierdurch erhöhen sich die Umlagegrundlagen 2013 aus der Schlüsselzuweisung B, so dass Mehreinnahmen aus dem Zensus in der Kreisumlage in Höhe von 270 T. € anfallen.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen um insgesamt 1,54 Mio. €. Hier gilt zu beachten, dass wie auch bei der Kreisumlage ausgeführt, die Nachzahlungen durch die Feststellungen des Zensus 2011 im System der Schlüsselzuweisungen B2 verteilt werden.

Bei den Investitionen zeichnet sich wie bereits in den Vorjahren ab, dass ein Teil der veranschlagten Mittel im laufenden Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt. Insgesamt stehen Ansätze in Höhe von 11,11 Mio. € Auszahlungen für Investitionen inkl. der übertragenen Ermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung. Dem stehen geplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 2,13 Mio. € gegenüber. Hinzu kommen die bisher im Vorjahr noch nicht eingegangenen Investitionszuschüsse.

Endgültig eingespart werden insbesondere Mittel im Kindertagesstättenausbau in Höhe von ca. 142 T. €, da diverse Maßnahmen durch Bundesmittel im Rahmen des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes umgesetzt werden können.

Weiterhin wird eine geplante Maßnahme im Bereich Straßenbau erst im Haushaltsjahr 2015 zur Ausführung kommen. Dies betrifft den Ausbau der K51 – OD Gimbsheim. Bei den bereits reali-



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2014**

---

sierten Maßnahmen konnten Einsparungen nach den Submissionen von 81 T. € erzielt werden. Diese Summe konnte gegenüber den Planungen eingespart werden.

Für die neu veranschlagten Kosten für den Radweg an der „K 16 - Schimsheim - Rommersheim Lückenschluss“ steht nach wie vor das Verfahren nach § 18 LFAG aus. Eine Realisierung wird frühestens im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen werden können.

Die Zinsen für Investitionskredite vermindern sich voraussichtlich um 250 T. €. Ursächlich sind hier die Verschiebungen der Auszahlungen für veranschlagte Investitionen.

Einzahlungen aus der Aufnahmen von Investitionskrediten sind in Höhe von 11,79 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich wurden bisher erst zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2012 aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 wird voll als Ermächtigungsübertragung nach 2014 vorgetragen.



### Entwurf des Haushaltsplans 2014 der Kreisverwaltung Alzey-Worms

In der Haushaltssatzung werden für das **Haushaltsjahr 2014** folgende Festsetzungen getroffen:

#### **Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	142.766.868 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>146.901.090 €</u>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>auf</b>	<b>-4.134.222 €</b>

#### **Finanzhaushalt:**

die ordentlichen Einzahlungen	auf	138.543.547 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>138.602.310 €</u>

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **-58.763 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>

**der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **-90.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.072.290 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.170.734 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-8.098.444 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.795.624 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.548.417 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **8.247.207 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2013 um **3.935.861 €**.

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um **361.019 €**



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	8.262.364 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	7.300.000 €
	4.687.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 0,8 v. H. erhöht.  
Er beträgt damit 43,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	47.940.450 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	45.874.312 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2014 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 5 Mio. € erhöht.



Die Ansätze für das Planjahr 2014 weisen im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 folgende Änderungen auf:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Erträge	142.766.868	134.516.278	8.250.590	6,13
Aufwendungen	146.901.090	142.586.361	4.314.729	3,03
Fehlbetrag	-4.134.222	-8.070.083	-3.935.861	-48,77
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Ordentliche Einzahlungen	138.543.547	129.751.914	8.791.633	6,78
Ordentliche Auszahlungen	138.602.310	133.010.240	5.592.070	4,20
Ordentliches Ergebnis	-58.763	-3.258.326	-3.199.563	-98,20
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	90.000	90.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-90.000	-90.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionen	1.072.290	2.134.020	-1.061.730	-49,75
Auszahlungen aus Investitionen	9.170.734	7.393.920	1.776.814	24,03
Saldo Investitionen	-8.098.444	-5.259.900	2.838.544	53,97
Einzahlungen aus Finanzierun- gen	11.795.624	11.928.126	-132.502	-1,12
Auszahlungen aus Finanzie- rungen	3.548.417	3.319.900	228.517	6,88
Saldo Finanzierungen	8.247.207	8.608.226	-361.019	-4,39
Summe Einzahlungen	151.411.461	143.814.060	7.597.401	5,28
Summe Auszahlungen	151.411.461	143.814.060	7.597.401	5,28

Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2014, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2013

Teil- haus- halt	Ansätze 2014 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2014	Jahres- ergebnis 2013	Vergleich 2014/2013 mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	341.709	1.636.179	-1.294.470	-1.249.058	45.412
11	42.624	1.711.038	-1.668.414	-1.802.429	-134.015
12	369.234	1.210.960	-841.726	-825.820	15.906
13	66.684	864.896	-798.212	-738.560	59.652
15	13.393	369.010	-355.617	-354.483	1.134
20	69.599	653.870	-584.271	-565.410	18.861
21	2.312.222	13.492.681	-11.180.459	-10.544.333	636.126
22	3.884.507	5.440.946	-1.556.439	-1.555.240	1.199
30	129.480	1.121.082	-991.602	-965.977	25.625
31	84.198	519.971	-435.773	-392.795	42.978
32	1.456.305	882.163	574.142	662.459	88.317
40	21.834.634	38.813.366	-16.978.732	-15.975.676	1.003.056
41	9.067.477	15.933.441	-6.865.964	-6.700.061	165.903
50	16.979.028	43.846.860	-26.867.832	-24.918.709	1.949.123
51	1.513.675	2.361.145	-847.470	-647.680	199.790
60	2.923.208	4.438.286	-1.515.078	-1.553.821	-38.743
61	105.064	1.596.141	-1.491.077	-1.990.846	-499.769
62	433.051	811.679	-378.628	-376.342	2.286
70	428.977	1.411.634	-982.657	-980.836	1.821
71	2.348.727	1.754.192	594.535	585.435	9.100
72	1.300	264.471	-263.171	-265.717	-2.546
80	0	24.525	-24.525	-40.462	-15.937
90	1.543.671	2.067.669	-523.998	-482.289	41.709
99	76.818.101	5.674.885	71.143.216	63.608.567	7.493.297
	<b>142.766.868</b>	<b>146.901.090</b>	<b>-4.134.222</b>	<b>-8.070.083</b>	<b>-3.935.861</b>



**Finanzhaushalt (ohne Investitionen)**

Saldo der Teilhaushalte 2014, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2013

<b>Teil- haushalt</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Vergleich 2014/2013 mehr/-weniger</b>
10	-1.240.859	-1.181.029	59.830
11	-1.552.088	-1.677.212	-125.124
12	-1.063.965	-1.014.306	49.659
13	-755.700	-687.584	68.116
15	-316.680	-306.743	9.937
20	-543.472	-505.419	38.053
21	-9.174.789	-8.452.909	721.880
22	-1.520.944	-1.530.498	-9.554
30	-651.203	-646.078	5.125
31	-384.420	-331.673	52.747
32	582.066	640.204	58.138
40	-16.896.775	-15.853.886	1.042.889
41	-6.649.849	-6.492.785	157.064
50	-26.409.055	-24.467.796	1.941.259
51	-825.378	-614.689	210.689
60	-746.433	-796.272	-49.839
61	-1.360.806	-1.246.707	114.099
62	-292.320	-276.192	16.128
70	-926.357	-917.512	8.845
71	657.706	611.208	46.498
72	-263.732	-264.622	-890
80	0	0	0
90	-444.748	-392.469	52.279
99	70.631.038	63.056.643	7.533.043
	<b>-148.763</b>	<b>-3.348.326</b>	<b>-3.199.563</b>



### Kreisumlage, Zuweisungen

Die Kreisumlage wurde um 0,8% gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 erhöht und mit einem Umlagesatz von 43,2% veranschlagt.

Sie liegt in den Erträgen um voraussichtlich 2 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 47,94 Mio. €.

Die Umlagegrundlagen steigen um 2,779 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2013. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 95,1 Mio. € auf 96,4 Mio. € zu verzeichnen. Allerdings sinken die Gewerbesteueranteile um 3,5 Mio. €. Dies wird insbesondere durch die Einkommenssteueranteile, die um 3,5 Mio. € gegenüber 2013 steigen, ausgeglichen.

Ursächlich für den Rückgang der Umlagegrundlagen aus der Gewerbesteuer ist insbesondere der Rückgang bei der Stadt Wörrstadt um 3,9 Mio. € und Gau-Bickelheim um 1,2 Mio. €. Verbesserungen sind bei den Ortsgemeinden Wöllstein, Flörsheim-Dalsheim und der Stadt Alzey zu verzeichnen.

Weiterhin steigen bei den Umlagegrundlagen die Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 1,9 Mio. €. Die Schlüsselzuweisung B der kreisangehörigen Kommunen sinkt um 456 T. €. Allerdings ist bei diesem Vergleich der Einmaleffekt aus der Verteilung der Zensusmittel über die Schlüsselzuweisung B2 im Jahr 2013 zu berücksichtigen. Ohne diese Einmalzahlung hätte die Schlüsselzuweisung B im Jahr 2013 einen Umfang von 9,66 Mio. € und damit 380 T. € niedriger als 2014.

Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt infolge der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes um 1,36 Mio. €. Sie beinhaltet jetzt aber auch den Ausgleich für den Wegfall der eigenen Bußgeldeinnahmen mit 500 T. € und einen, rückwirkenden und befristeten, Ausgleich für die Übernahme der Aufgaben im Tierseuchenrecht nach dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform und der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes

Die Schlüsselzuweisung B2 sinkt von 16 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 auf nunmehr 15,1 Mio. €. Dies entspricht einem Verlust von 900 T. €. Allerdings ist auch hier der Einmaleffekt des Zensus zu berücksichtigen. Ohne die Sonderzahlung hätte die Kreisverwaltung im Jahr 2013 nur 14,56 Mio. € Schlüsselzuweisung B2 erhalten. Ohne Berücksichtigung der Zensusmittel wäre deshalb ein Anstieg von 530 T. € zu verzeichnen.

Die Investitionsschlüsselzuweisung steigt um 87 T. € auf 1 Mio. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.



Die neue Schlüsselzuweisung C ersetzt den bisherigen Sozillastenansatz und soll in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Sozillasten sicherstellen.

Die Berechnung und Veranschlagung ist jedoch gemäß einer E-Mail des Statistischen Landesamtes nur als vorläufig anzusehen, da sich bei der Ermittlung der Grundlagedaten erhebliche Abweichungen zwischen der Sozialhilfestatistik, die der Proberechnung zugrunde lag und den Erhebungsbögen aus den Buchhaltungen ergeben haben.

Im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Orientierungsdaten und der förmlichen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2014 ist eine Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Statistischen Landesamt, dem Landkreistag und dem Städtetag sowie den Kommunalverwaltungen vorgesehen.

Nach dieser Abstimmung werden die Angaben auf den Erhebungsbögen nochmals abschließend überprüft. Erst die so erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen C 1 und Schlüsselzuweisungen C2 für das Jahr 2014.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die festzusetzenden Schlüsselzuweisungen C1 und C2 erst im Laufe des Jahres 2014 korrekt ermittelt werden können und dann von den Orientierungsdaten abweichen.

### Vergleich der Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen	Plan 2013	Ist 2013 mit Zensus	Plan 2014	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	14.073.824	14.075.722	15.282.650	1.206.928	8,57
Schlüsselzuweisungen	12.131.184	13.094.266	14.596.282	1.502.016	11,47
Gemeindeanteil Einkommenssteuer inkl. Ausgleichzahlungen	52.311.829	52.311.829	55.777.163	3.465.334	6,62
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.470.343	2.470.347	2.574.603	104.256	4,22
Gewerbesteuer	26.249.743	26.242.065	22.742.656	-3.499.409	-13,34
<b>Insgesamt</b>	<b>107.236.923</b>	<b>108.194.229</b>	<b>110.973.354</b>	<b>2.779.125</b>	<b>2,50</b>
Kreisumlage	45.468.419	45.874.312	47.940.450	2.066.138	4,31
Schlüsselzuweisung B1	3.388.635	3.388.635	4.749.424	1.360.789	28,65
Schlüsselzuweisung B2	14.475.480	16.057.370	15.092.578	-964.792	-6,39
Schlüsselzuweisung C1			975.647	975.647	100,00
Schlüsselzuweisung C2			2.126.769	2.126.769	100,00
Investitionsschlüsselzuweisung	965.801	921.217	1.008.355	87.138	8,64
<b>Summe</b>	<b>64.298.335</b>	<b>66.241.534</b>	<b>71.893.223</b>	<b>5.651.689</b>	<b>7,86</b>



Erläuterungen zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Mit dem Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08. Oktober 2013 (GVBl. 2013 S. 349) wurde seitens der Landesregierung die vom Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz erforderliche Neuregelung bezüglich einer Neuaufstellung der Ausgestaltung einer kommunalen Finanzausstattung geregelt.

Diesem Gesetz wurde ein Prüfauftrag seitens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur an das ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. mit dem Titel „Finanzwissenschaftliche Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz“ vorgeschaltet.

Weiterhin hat der Landtag Rheinland-Pfalz die Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 15. September 2011 mit der Aufgabe betraut, Lösungsansätze für eine modernere gerechtere Finanzausstattung in die Wege zu leiten. Dieser Kommission gehören sowohl parlamentarische Vertreter an, als auch Sachverständige, die die einzelnen Fraktionen benennen konnten. Hier sind sowohl Vertreter aus der Wissenschaft, als auch Verwaltungspraktiker und ehemalige Verwaltungspraktiker beraten tätig. Die kommunalen Gebietskörperschaften, konnten sich umfassend zu diversen Fragestellungen äußern.

Letztlich wurde insbesondere darauf hingewirkt, dass eine gerechtere Verteilung des sog. Soziallastenausgleiches hergestellt werden sollte. Dies erfolgte durch Einführung der Schlüsselzuweisung C. Es hat sich aber bereits jetzt schon herausgestellt, dass dieses Verfahren in der Praxis erhebliche Probleme mit sich bringt.

Weiterhin ging es dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz darum, dass das Land Rheinland-Pfalz „einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise“ leisten solle.

Dies ist der kritischste Punkt, da nach Bekanntwerden des Doppelhaushaltes 2014/2015 seitens des Landes Rheinland-Pfalz auch die Dotierung des Steuerverbundes bekannt wurde. Hier wurde ersichtlich, dass das Land nur einen Beitrag von 50 Mio. € zusätzlich den Landesleistungen zuführen wird.

Die anderen Mittel kommen durch Abrechnungsguthaben aus früheren Jahren zustande, die den kommunalen Gebietskörperschaften ohnehin zugestanden hätten.



Im Endeffekt bleibt festzustellen, dass es allgemein als äußerst fragwürdig gilt, ob das Landesgesetz zur Reform der kommunalen Finanzausstattung einem Normenkontrollverfahren standhalten könnte.

Weiterhin kommt es nach Durchsicht des Landeshaushalt 2014/2015 zu weiteren Einschnitten, die sich nicht unmittelbar über den kommunalen Finanzausgleich abbilden lassen.

Hier sei insbesondere zu erwähnen, dass bereits beschlossen ist, dass die Hilfen nach Maß und Budget für Arbeit, bisher als direkte Landesleistungen abrechenbar – nunmehr als Anhängsel bei der Schlüsselzuweisungen C1 berücksichtigt werden.

Weiterhin wurden einige Leistungen im Bereich der Jugendhilfe (§ 26 AGKJHG) gedeckelt, hier wurde bis dato jährlich eine Steigerung von 2% eingerechnet. Dies soll ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr erfolgen. Die Leistung wird mit dem erreichten Stand des Haushaltsjahres 2013 (ca. 49.250.000,- EUR) faktisch eingefroren.

Weiterhin wurde auch bereits beschlossen, dass auch bei der Abgeltung des kommunalisiertem Personals (Gesundheitsamt, Kostenerstattung Landrat) keine prozentualen Steigerung mehr erstatten werden sollen.

Der Wegfall der Bußgeldstelle, insbesondere der Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten wird nicht ertragsdeckend erfolgen. Der Erhöhungsbetrag, der hier als Ausgleich im Rahmen der Schlüsselzuweisung B1 erfolgen soll, wird nicht ausreichen, um den Verlust der bisherigen Einnahmen zu ersetzen.



### Personal- und Versorgungsaufwendungen

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
<b>Ansätze 2013:</b>	20.394.987	18.977.196
<b>Zwischenbericht 2013:</b>	20.251.826	18.977.765
<b><u>Ansatz 2014:</u></b>	<u>20.901.734</u>	<u>19.640.298</u>
<b>Steigerung:</b>	649.908	662.533

Die im Haushalt 2013 neu eingerichteten bzw. erstmals besetzten Stellen konnten in 2013 u.a. nur deshalb vollständig durch Einsparungen finanziert werden, da es durch mehrere dauerhaft erkrankte Beschäftigte zu Einsparungen kam. Da davon auszugehen ist, dass die Kräfte ab 2014 wieder im Dienst sind bzw. ersetzt werden müssen, ist alleine hierdurch eine Steigerung der Kosten in 2014 um rund 52.000 € zu erwarten.

Darüber hinaus blieb eine Stelle im Bereich Hygieneüberwachung aufgrund erfolgloser Stellenausschreibungen lange unbesetzt. Dementsprechend ist im Jahr 2014 mit Mehrkosten von rund 24.800 € zu rechnen.

Eine Steigerung um rund 370.000 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2014 zurückzuführen. Für die Beschäftigten wurde eine prozentuale Erhöhung der Entgelte um 3,0 % ab März 2014 angenommen. Für die Beamten ist eine Steigerung von 1 % eingerechnet.

Erstmals werden im Jahr 2014 die Kosten für die in 2013 neu geschaffene Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten (rund 48.350 €) anfallen, da die Stellenbesetzung voraussichtlich erst in 2014 erfolgt. Außerdem schlagen die im Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellenanteile erstmals in 2014 voll zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Aufstockung in den Schulsekretariaten (Stellenanteil von 0,3), bei der Zulassungsstelle (Stellenanteil von 0,32) und beim Betreuungsgeld (Stellenanteil von 0,25). Dies führt zu höheren Kosten von rund 30.550 €.

Die Beihilfeleistungen steigen um rund 40.000 €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Die Versorgungskassenumlage erhöht sich gegenüber dem „Nachtrag 2013“ um rund 97.000 €. Der Anstieg ist insbesondere auf die Ruhestandsversetzung von drei Beamten und die Besoldungserhöhung von 1 % zurückzuführen. Dies ist auch ursächlich für die Verschiebung im Ergebnishaushalt 2014 von den Personalaufwendungen hin zu den Versorgungsaufwendungen.

Die niedrigere Steigerung im Ergebnishaushalt ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 keine Zuführung zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgt. Im Jahr 2013 waren dies noch rund 27.000 €. Grund hierfür ist, dass sich mittlerweile alle Altersteilzeit-Beschäftigten in der Freistellungsphase befinden. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden von rund 16.200 €. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Kappung von Mehrstunden über der festgelegten Höhe nicht mehr zum 31.12. sondern zum 31.08.2013 eines Jahres erfolgt.

Im Übrigen wurden die Teilwerte zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund neuerer Berechnungen der Versorgungskasse angepasst. Dies ist u.a. auch ursächlich für die Reduzierung der Ansätze im Zwischenbericht 2013.

Es ist beabsichtigt, die Kosten für im Stellenplan 2014 neu geschaffene Stellen durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.

### Dem Ansatz 2014 stehen folgende weitere Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
441.260	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
283.600	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
137.000	137.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.409.000	1.409.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
3.800	3.800	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
29.330	29.330	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
420.300	420.300	Fiktive Erträge und Einzahlungen, da auch fiktive Aufwendungen und Auszahlungen für die staatlichen Bediensteten veranschlagt sind



20.330	20.330	Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Stelle von Mitarbeiter/innen in Alters- teilzeit
3.400	3.400	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
25.000	25.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schul- buchausleihe
35.040	35.040	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
23.500	23.500	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die Stadt Osthofen
2.410	2.410	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
466.600	466.600	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Land- kreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
93.040	93.040	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
247.550	247.550	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
69.530	69.530	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesge- setz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ durch das Land
41.100	41.100	Erstattung eines Personalkostenanteils zur Umsetzung des Kli- maschutzkonzeptes durch den Bund
2.071.700	2.071.700	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
22.250	22.250	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatrie- koordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsge- setzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
50.000	50.000	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschafts- förderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförde- rungs-GmbH
270.730	270.730	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil ge- schätzt 75 %)
24.530	24.530	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferück- stellungen durch den AWB
156.600	156.600	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
<b>6.469.160</b>	<b>5.744.300</b>	<b>Summen</b>

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.





Teilhaushalt 22 – Öffentl. Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz weggefallen.

Zum Ausgleich wurde bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in § 15 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen der nicht gedeckten Auszahlungen der Schülerbeförderung nach dem Ergebnis des vorvergangenen Jahres in Relation zur Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Für den Landkreis Alzey-Worms fällt demnach eine Zuweisung in Höhe von 3,714 Mio. €, bei Gesamtaufwendungen von 4,4 Mio. für die Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen, im Produkt 2410 an.

Das Linienbündel Wonnegau-Altrhein kann ab Juni 2014 nicht mehr eigenwirtschaftlich betrieben werden. Aus diesem Grund ist künftig ein Kreiszuschuss in Höhe von 410 T. € zur Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs erforderlich.

Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle

Das Referat 23 „Zentrale Bußgeldstelle“ und damit der Teilhaushalt 23 wird, wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die Bußgeldverfahren im fließenden Verkehr auf das Land Rheinland-Pfalz, zum 01.01.2014 aufgelöst.

Die Produkte 0230 „Führung und Leitung“ und 1222 „Zentrale Bußgeldstelle“ werden dem Teilhaushalt 20 zum Nachweis der Restabwicklung und Rechnungsergebnisse zugeordnet.

Die Erstattung des Landes für den Wegfall der Bußgeldeinnahmen erfolgt im Rahmen der Schlüsselzuweisung B1.



Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 1,16 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2013. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte beträgt 23,84 Mio. € (Vorjahr 22,68 Mio. €). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern ab dem Jahr 2014 über die neue Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorvorjahres.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 22.319.000 € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2013, mit einem Fehlbetrag von 20.611.000 €, eine Verschlechterung von 1.708.000 €.

Ursächlich dafür ist, dass die Erstattungen des Landes für die Leistungen der Hilfe nach Maß und dem Budget für Arbeit in Höhe von 1.815.000 € ab dem Jahr 2014 in die neue Schlüsselzuweisung C einfließen und diese nicht im Teilhaushalt 40, 41, sondern im Teilhaushalt 99 veranschlagt ist.

Ohne diese Verschiebung würde der Fehlbetrag 20.504.000 € betragen, dies wäre eine Verbesserung von 107.000 €.

Positiv wirkt sich die Ausgleichszahlung des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus, die ab 2014 100% der nicht gedeckten Aufwendungen beträgt. Die Einnahmeverbesserung gegenüber 2013 beträgt hier rd. 1.150.000 €. Dadurch entfällt aber die Beteiligung der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden in Höhe von 25% (rd. 270.000 €).



Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

### **Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe**

#### Leistung 04001 - Führung und Leitung

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	768	1.000	1.000
Aufwendungen	30.787	6.000	6.000
Zu- / Überschuss	- 30.019	- 5.000	- 5.000

Aufwendungen für Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten.  
Im Haushalt 2012 waren die Aufwendungen für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes für die Mietwerterhebung im Landkreis Alzey-Worms veranschlagt.

#### Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	555.240	598.000	635.000
Aufwendungen	1.363.827	1.465.000	1.480.000
Zu- / Überschuss	- 808.587	- 867.000	-845.000

Hilfempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2011 = 399, zum 30.06.2012 = 421 und zum 30.06.2013 = 442.

#### Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	0	7.000	8.000
Aufwendungen	24.752	28.000	33.000
Zu- / Überschuss	- 24.752	- 21.000	- 25.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.  
Den Aufwendungen für 2014 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2013 zu Grunde.


Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	77.559	80.000	85.000
Zu- / Überschuss	- 77.559	- 80.000	- 85.000

Dem Haushalt 2014 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2013 (rd. 43.000 €) zu Grunde.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	3.395.234	4.174.000	5.175.000
Aufwendungen	4.854.894	5.035.000	5.175.000
Zu- / Überschuss	- 1.459.660	- 861.000	0

Mehreinnahmen durch die schrittweise vorgesehene Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

In den Jahren 2012 = 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres, 2013 = 75 % und ab 2014 = 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2011 = 750, zum 30.06.2012 = 795 und zum 30.06.2013 = 790.

HE in Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2011 = 210, zum 30.06.2012 = 214 und zum 30.06.2014 = 207.

Leistung 31151 - Hilfe nach Maß

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	1.338.661	1.575.000	320.000
Aufwendungen	2.922.973	3.115.000	3.550.000
Zu- / Überschuss	- 1.584.312	- 1.540.000	- 3.230.000

Wenigereinnahmen im Haushalt 2014 in Höhe von 1.750.000 €, da die Erstattungen des Landes (50%) für die Leistungen der Hilfe nach Maß in die neue Schlüsselzuweisung C einfließen und diese nicht in den Teilhaushalten der Sozialabteilung veranschlagt ist.

Die Mehrausgaben beruhen auf veränderte Fallzahlen:

- HE mit persönlichem Budget

zum Stichtag 30.06.2011 = 77, zum 30.06.2012 = 103 und zum 30.06.2013 = 116.

- HE mit persönlichem Budget für Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindergärten und Integrationshilfen in Schulen

zum Stichtag 30.06.2011 = 28, zum 30.06.2012 = 36 und zum 30.06.2013 = 39.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

- HE in Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesstätten und Tagesförderstätten zum Stichtag 30.06.2011 = 52, zum 30.06.2012 = 56 und zum 30.06.2013 = 61.

Sowohl landes- als auch bundesweit steigen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seit Jahren. Die Hilfeform des persönlichen Budgets zur Vermeidung einer stationären Maßnahme kann diese Steigerung nur verlangsamen, aber nicht umkehren. Ohne dieses Instrumentarium wären die Ausgaben der Eingliederungshilfe allerdings noch höher.

Nachstehende Umstände führen zu einem Anstieg der Fallzahlen:

- Durch das Ziel der Inklusion sind im Bereich der frühen Hilfen (Einzelintegrationshilfen für behinderte Kinder im Regelkindergarten und Integrationshilfen in der Schule) ständige Fallsteigerungen zu verzeichnen.
- Veränderte gesellschaftliche Strukturen. Früher wurden behinderte Kinder überwiegend zu Hause betreut (Großfamilien).
- Behinderte Menschen werden älter, so dass neue Hilfeformen (z.B. Tagesbetreuungen für WfbM-„Pensionäre“) erforderlich werden.

Die vorgenannten Gründe gelten ebenfalls für die Ausgabensteigerungen bei den Leistungen 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder und 31157 - stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe.

### Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	36.042	50.000	50.000
Aufwendungen	164.387	160.000	160.000
Zu- / Überschuss	- 128.345	- 110.000	- 110.000

Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen nach öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und den Sachkosten in Höhe von 100%.

### Leistung 31153 - Sonstige ambulante Hilfen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	13.007	5.000	5.000
Aufwendungen	33.489	40.000	50.000
Zu- / Überschuss	- 20.482	- 35.000	- 45.000

Aufwendungen für Behindertenfahrten, Hilfsmittel und ähnliches.



Leistung 31154 - Leist. zur Teilhabe am Arbeitsleben und Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	3.159.267	3.238.000	3.289.000
Aufwendungen	6.342.319	6.410.000	6.655.000
Zu- / Überschuss	- 3.183.052	- 3.172.000	- 3.366.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Dem Ansatz 2014 liegen die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2013 zu Grunde.

HE zum Stichtag 30.06.2011 = 315 , zum 30.06.2012 = 342 und zum 30.06.2013 = 341.

Der Pflegesatz beträgt tgl. zwischen 42,00 € und 6300 €, zuzüglich mtl. Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 26,00 € und Sozialversicherungsbeiträge von mtl. zwischen 80,00 € und 200,00 €.

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	346.873	380.000	425.000
Aufwendungen	1.067.996	1.100.000	1.260.000
Zu- / Überschuss	- 721.123	- 720.000	- 835.000

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

HE zum Stichtag 30.06.2011 = 99, zum 30.06.2012 = 86 und zum 30.06.2013 = 99.

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	882.652	830.000	880.000
Aufwendungen	1.686.281	1.650.000	1.750.000
Zu- / Überschuss	- 803.629	- 820.000	- 870.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2011 = 70, zum 30.06.2012 = 51 und zum 30.06.2013 = 72.


Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	6.291.439	5.690.000	6.225.000
Aufwendungen	10.166.886	9.700.000	10.500.000
Zu- / Überschuss	- 3.875.447	- 4.010.000	- 4.275.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben aufgrund veränderter Fallzahlen. HE zum Stichtag 30.06.2011 = 253, zum 30.06.2012 = 268 und zum 30.06.2013 = 275..

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	14.912	10.000	15.000
Aufwendungen	79.612	82.000	92.000
Zu- / Überschuss	- 64.700	- 72.000	- 77.000

Leistungen nach dem SGB XII für Personen die keiner Pflegekasse angehören. HE zum Stichtag 30.06.2011 = 24, zum 30.06.2012 = 29 und zum 30.06.2013 = 34.

Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	353.612	340.000	350.000
Zu- / Überschuss	- 353.612	- 340.000	- 350.000

Aufwendungen für Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen, z.B. Pflegebeihilfen, Hausnotrufe.

Leistung 31163 - Stationäre Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	2.499.903	2.315.000	2.435.000
Aufwendungen	3.812.314	3.920.000	3.970.000
Zu- / Überschuss	- 1.312.411	- 1.605.000	- 1.535.000

Leistungen in vollstationären Einrichtungen.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben. HE im 1. Halbjahr 2013 = 328.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Die täglichen Kosten, die geringfügig abweichen können, betragen in einem Alten- und Pflegeheim in der Pflegestufe O (70,00 €), der Pflegestufe I (80,00 €), der Pflegestufe II (95,00 €) und der Pflegestufe III (115,00 €).

Geänderte Familienstrukturen: Angehörige (Kinder) sind berufstätig, wohnen nicht mehr zu Hause, so dass einer stationären Versorgung im Pflegefall einer ambulanten Hilfe der Vorzug gegeben wird.

### Leistung 31164 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	32.971	15.000	30.000
Aufwendungen	55.624	30.000	60.000
Zu- / Überschuss	- 22.653	- 15.000	- 30.000

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die über den Leistungen der Pflegekasse liegen. Diese leistet jährlich bis zu 1.550,00 € für pflegebedingte Aufwendungen.

HE zum 30.06.2013 = 5.

### Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	5.863	10.000	10.000
Aufwendungen	198.468	300.000	250.000
Zu- / Überschuss	- 192.605	- 290.000	- 240.000

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt.

### Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	52.402	40.000	37.000
Aufwendungen	231.087	290.000	300.000
Zu- / Überschuss	- 178.685	- 245.000	- 263.000

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u.ä..




Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	837.628	796.000	608.000
Aufwendungen	605.657	796.000	608.000
Zu- / Überschuss	- 231.971	0	0

Veränderte Fallzahlen. Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	492.740	756.000	910.000
Aufwendungen	1.306.248	1.000.000	1.300.000
Zu- / Überschuss	- 813.508	- 244.000	- 390.000

Bei den Einnahmen sind 150 Erstattungsfälle mit einem Pauschalbetrag von mtl. 491 €/Person (ab 01.01.2013) berücksichtigt.

Mehrausgaben aufgrund veränderter Fallzahlen.

HE zu Stichtag 30.06.2011 = 92, zum 30.06.2012 = 146 und zum 30.06.2013 = 179.

**Teilhaushalt 41**
Leistung 04101 - Führung und Leitung

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	16	0	0
Aufwendungen	0	1.000	1.000
Zu- / Überschuss	+ 16	- 1.000	- 1.000

Aufwendungen für Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	5.529.698	5.740.000	5.900.000
Aufwendungen	10.755.709	11.050.000	11.350.000
Zu- / Überschuss	- 5.226.011	- 5.310.000	- 5.450.000



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung, Warmwasserbereitung (11.200.000 €) und einmalige Leistungen (150.000 €)

Ausgaben im 1. Halbjahr 2013 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 5.500.000 € und
- einmalige Leistungen 70.000 €

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

### Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	287.271	300.000	280.000
Aufwendungen	277.495	270.000	280.000
Zu- / Überschuss	+ 9.776	+ 30.000	0

Erstattung an Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ausgaben im 1. Halbjahr 2013 = 132.000 €.

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

### Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	135.915	157.000	157.000
Zu- / Überschuss	- 135.915	- 157.000	- 157.000

Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u.ä..

### Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	1.305.171	1.500.000	1.500.000
Aufwendungen	1.296.222	1.500.000	1.500.000
Zu- / Überschuss	+ 8.949	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.


Leistung 35121 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	7.705	11.000	10.000
Aufwendungen	35.868	45.000	40.000
Zu- / Überschuss	- 28.163	- 34.000	- 30.000

Derzeit sind 13 Personen im Leistungsbezug. Es werden keine Änderungen erwartet. Die Erstattung des Landes beträgt 25 %.

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	390.228	428.000	385.000
Aufwendungen	605.375	641.000	582.000
Zu- / Überschuss	- 215.147	- 213.000	- 197.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %. HE zum Stichtag 30.06.2011 = 147, zum 30.06.2012 = 142 und zum 30.06.2013 = 130.

Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	46.236	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	- 46.236	- 45.000	- 45.000

Kostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen. Die Anträge nach dem BaföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.


Leistung 35144 - Sonstige soziale Leistungen

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	41.071	45.000	45.000
Aufwendungen	41.071	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	0	0	0

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung für das Programm „Jugendscout“.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2012	2013	2014
Erträge	485.006	441.000	337.000
Aufwendungen	133.954	265.000	200.000
Zu- / Überschuss	+ 351.052	+ 176.000	+ 137.000

Erwartete Erträge 2014:

- Erstattung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe in tatsächlicher Höhe = 200.000 €,
- Verwaltungskosten von 133.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2013 zu Grunde.



Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 50 verschlechtert sich insgesamt um 1,95 Mio. €; der des Teilhaushalts 51 um 199 T. € gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres.

Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

Leistung 05001 – Führungs- und Leitungsaufgaben

Die hier erfassten Erträge und Aufwendungen sind produkt- bzw. referats- und abteilungsübergreifend.

Personell sind folgende Funktionen erfasst:

Referats- und Abteilungsleitung	1,00 Stellen
Jugendhilfeplanung und stellvertretende Abteilungsleitung, ohne Kindertagesstättenbedarfsplanung	0,725 Stellen
Leiter der sozialen Dienste	1,00 Stellen
Assistenz der Abteilungsleitung	0,85 Stellen

Die Aufwendungen der Leistung umfasst folgende Positionen:

Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (1.000 €)

Kosten für die Jugendhilfeplanung gem. § 80 KJHG / Datenanforderung einschließlich Beteiligung am Landesprojekt Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen (4.020 €)

Mitgliedsbeitrag für das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.; der Beitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl des Landkreises = 1.810 €

Mitgliedsbeitrag der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter-Süd (25€)

(Die Konten zu 3 und 4 wurden bis 2012 unter Leistung 05101 geführt)



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Erträge	0	100	0	0
Aufwendungen	5.020	2.943	6.855	6.855
Zu-/Überschuss	-5.020	-2.843	-6.855	-6.855

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 35131 - Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld stellt eine neue Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern dar, die ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen.

Es soll Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum für die familiär organisierte Kinderbetreuung eröffnen und zugleich Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung schaffen.

Betreuungsgeld kann in der Zeit vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes für die Dauer von max. 22 Monaten bezogen werden.

Die finanzielle Abwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse.

Der Landkreis trägt die Personalkosten.

#### Leistung 35132 - Elterngeld

Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten des Kindes. Es dient dem Ausgleich der während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Es beträgt i. d. R. 67 % des letzten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. jedoch mtl. 1.800,-- €. An bisher nicht Erwerbstätige wird ein Mindestbetrag von 300,-- € monatlich gezahlt.

Die finanzielle Abwicklung der Leistung erfolgt über die Bundeskasse.

Der Landkreis trägt die Personalkosten.


Leistung 36101 – Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen

Die Leistung umfasst nur noch die Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge für Kinder gemäß § 90 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (im Krippen- und Hortbereich)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	35.000	29.325	40.000	30.000
Zu-/Überschuss	-35.000	-29.325	-40.000	-30.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36102 – Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben. Bis 2006 wurden die Kosten als Zuschuss nach Abzug eines Eigenanteils ausgezahlt.

Die Kosten der Tagespflege umfassen die Aufwendungen zur Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen.

Kalkulation 2014 = 500.000,- € = 170 Kinder à 260,- € monatlich

(Kalkulation 2013= 500.000,- € = 170 Kinder à 260,- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen



für eine 35-40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	138.000	120.915	138.000	138.000
Aufwendungen	500.000	423.633	500.000	500.000
Zu-/Überschuss	-362.000	-302.718	-362.000	-362.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält **Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege**.

Aufgrund eines vom Land vorgegebenen Konzeptes umfasst die Qualifikation für Personen der Tagespflege die Grundqualifikation mit 80 Stunden und die Aufbauqualifikation ebenfalls mit 80 Stunden.

Seit 01.01.2006 bezuschusst das Land im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ die Qualifikationsmaßnahmen für Tagespflegepersonen.

### **Ausbauprogramm Kindertagespflege**

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Landes Rheinland-Pfalz erhielten die Jugendämter Zuwendungen zur Verbesserung der Ausstattung der Kindertagespflege. Der Landkreis Alzey-Worms erhielt insgesamt 48.104,87 €. Hiervon wurden Ausstattungsgegenstände wie Laufräder, Hochstühle, Wickelkommoden, Kinderwagen, Spielmaterialien u.ä. angeschafft, die an die Tagespflegepersonen verliehen werden. Dies ist an die Servicestelle Kindertagespflege angegliedert, die im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege im Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie eingerichtet wurde. Bei der Fortführung der Servicestelle Kindertagespflege sind Instandhaltungs- und Reparaturkosten für das Verleihmaterial mit einkalkuliert.





### **Aktionsprogramm Kindertagespflege**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege für ausgewählte Standorte Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hatte sich erfolgreich darum beworben und in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die „Servicestelle Kindertagespflege“ im Mehrgenerationenhaus in Alzey aufgebaut.

Die Servicestelle Kindertagespflege organisiert und begleitet Fortbildungen und Fachvorträge sowie Stammtische für Tagespflegepersonen, bietet Beratung rund um die Betreuung und Förderung von Tagespflegekinder an und betreut und organisiert den Verleih der pädagogischen und praktischen Materialien für Tagespflegepersonen.

Sie ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt ist. Diese Kosten sowie Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus inklusive anteiliger Nebenkosten und Material belaufen sich auf rund 38.000,- € im Jahr 2014. Nachdem die Fördermittel des Bundes zum 31.08.2012 ausliefen, werden diese Kosten durch den Landkreis aufgebracht.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	48.000	64.121	10.000,-	0
Aufwendungen	51.700	39.073	49.700	49.700
Zu-/Überschuss	3.700,-	25.048	-39.700	-49.700

### Leistung 36201 - Jugendarbeit

In der Leistung Jugendarbeit sind alle Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die aus eigenen Maßnahmen des Jugendamtes resultieren. Sie umfassen folgende Maßnahmen:

Erlöse aus dem Verleih der Spielgeräte sowie der Anschaffung von pädagogischen Arbeitsmitteln für präventive Maßnahmen und Projekte.



„Jugendarbeit im ländlichen Raum“ – umfasst Projekte in Kooperation mit freien und kommunalen Trägern (z.B. Selbstbehauptungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendbandwettbewerb, Bewegungstheater, Graffiti-Projekte, Kinderkino etc.) sowie eine Studienfahrt zum Spielmarkt in Remscheid.

Eine Deutsch-Polnische Kinderbegegnung in Polen und eine Freizeitmaßnahme auf dem Zeltplatz in Nieder-Wiesen. Erträge resultieren aus der Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, den Fördermöglichkeiten des Landes RLP und aus Teilnehmerbeiträgen.

Aufwand für kreiseigene Jugendleiterschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Freizeitmaßnahmen, Ferienspielen und Jugendräumen (JULEICA) einschl. der Landeszuschüsse.

Anteilige Veranstaltungs- und Transportkosten des Kreisjugendsportfestes in Kooperation mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Mainz und der Sportjugend Rheinhessen. 50 % der Aufwendungen werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt übernommen.

Alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Zeltplatzes Nieder-Wiesen einschließlich der Nutzungsgebühren sowie Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von Materialien und Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für die Anschaffung eines Rasentraktors.

Zuschüsse zum Bau und Umbau von Jugendräumen in kommunaler und freier Trägerschaft.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	27.410	20.519	27.410	21.600
Aufwendungen	34.450	30.287	34.450	38.450
Zu-/Überschuss	-9.450	-9.768	-9.450	-16.850

(ohne Personalkosten)



### Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von kommunalen und freien Trägern.

Im Einzelnen sind dies:

Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie

(2011 = 5.000 €, 2012 = 5.000 €, 2013 = 6.000 €, 2014 = 6.000 €)

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien

(2011 = 49.000 €, 2012 = 49.000 €, 2013 = 48.000 €, 2014 = 46.500 €)

Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien

(2011 = 28.000 €, 2012 = 28.000 €, 2013 = 30.000 €, 2014 = 30.000 €)

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher

(2011 = 9.000 €, 2012 = 8.000 €, 2013 = 7.000 €, 2014 = 7.000 €)

Durch den rückläufigen Bedarf bei den Zuschüssen für Freizeitmaßnahmen konnten die Mittel im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie zur Förderung der freien Jugendarbeit aufgrund des gestiegenen Bedarfes bei den Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zur Leistung 36203 verlagert werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	90.000	84.632	91.000	89.500
Zu-/Überschuss	-90.000	-84.632	-91.000	-89.500

(ohne Personalkosten)


Leistung 36203 – Fortbildung Mitarbeiter freier Träger

Die Fortbildungsmaßnahmen freier Träger für ehrenamtliche Gruppenleiter bzw. Freizeithelfer gemäß Kreisrichtlinien.

Siehe hierzu die Begründung in Leistung 36202

Die Richtlinie umfasst die finanzielle Förderung von politischen Bildungsmaßnahmen, die zukünftig auch im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ bezuschusst werden können.

:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	12.000	16.213	12.000	13.500
Zu-/Überschuss	-12.000	-16.213	-12.000	-13.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36311 - Jugendsozialarbeit

Die Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes, hat sich auf die Einrichtung eines projektbezogenen Innovationstitels verständigt.

Hierbei wird ein kleiner Teil aus dem Gesamtbudget der Kostenerstattung des Landes nach § 26 AGKJHG heraus genommen und für die Förderung präventiver, niederschwelliger und sozial-räumlicher Angebote und Unterstützungsleistungen verwandt, um Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Angebote und Unterstützungsleistungen werden bis zu einer Höhe von 10.000,- € pro Jugendamt gefördert. Die Modellphase begann 2009, erstreckte sich zunächst über 3 Jahre und wurde um 2 weitere Jahre verlängert

Im Landkreis Alzey-Worms werden Projekte in Kooperation mit freien Trägern, Kindertagesstätten, Schulen z.B. in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Zielgruppe sind u.a. z.B. Schülerinnen und Schüler mit aggressiven Auffälligkeiten, stark dissozialem Verhalten bzw. stark störenden Verhaltensweisen.

Möglich sind auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit dem Ziel z.B. junge Eltern auf die Anforderungen in ihrer Elternrolle vorzubereiten.

Die Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet bzw. im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen	10.000	10.044	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	0	-44	0	0

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wurde im Landkreis Alzey-Worms seit 2003 analog zu steigender Landesförderung ausgebaut.

Die vom Kreisausschuss verabschiedete und mittlerweile umgesetzte Ausbauplanung an weiterführenden Schulen im Landkreis umfasst insgesamt 9,5 Stellen (16 Personen), davon 6,75 Stellen landesgefördert und 2,75 Stellen kommunal- bzw. bis 2013 bundesgefördert.

Darin enthalten ist eine halbe Stelle für Leitung und Koordination.

Seit 01.05.2012 führt der Landkreis Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,75 Stelle in der Berufsbildenden Schule Alzey durch. Diese Stelle wird durch das Bildungsministerium gesondert gefördert.



## Landkreis Alzey-Worms

## Übersicht Schulsozialarbeit

## Stellenanteile

Schulstandort	Schulform	Land	Kreis (bis-her Bund)	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,00	0,50	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Standort Flornborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50		0,50
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wörrstadt	IGS	0,50	1,00	1,50
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination	0,00	0,50	0,50
		<b>6,75</b>	<b>2,75</b>	<b>9,50</b>

Der Landeshaushalt sah zuletzt für die Landesgeförderte Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 5.086.300,-- € vor. Diese wurden im Jahr 2012 auf 3.770.200,-- € und für das Jahr 2013 auf 2.504.100,-- € reduziert.



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2014**

---

Da die Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt wird, ergab sich am Beispiel einer Vollzeitstelle für das Jahr 2011 (alte Förderung) ein Fördersatz von 30.600,-- €, für das Jahr 2012 ein Fördersatz von 22.500,-- € und für das Jahr 2013 ein Fördersatz von 15.000,-- €. Begründet wurde die Reduzierung mit der sog. "Schuldenbremse" aus der Neufassung des Artikels 117 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Im Übrigen wurde von Seiten des Landes darauf verwiesen, dass zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auch die Bundesmittel im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepaketes" herangezogen werden können.

Für 3 Jahre ab dem 01.01.2011 standen dem Landkreis insgesamt ca. 931.200,-- € an Bundesmitteln zur Verfügung. Damit war der Kostenanteil des Landkreises für die Jahre 2011 bis 2013 abgedeckt.

Ab 2014 ist mit weiteren Bundesmitteln für Schulsozialarbeit nicht mehr zu rechnen. Die Landesförderung soll entsprechend dem Landesentwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 auf die ursprüngliche Förderhöhe (2011) aufgestockt werden.

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus Mitteln der Festbetragsfinanzierung des Landes.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Erstausrüstung (EDV und Möblierung)

Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Kalkulation:

Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung

1.800 €

Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern 7.160 €

Anschaffung von Geschäftsausstattung ab 410 € netto –Investiv- 2.500 €

Anschaffung von Geschäftsausstattung bis 410 € netto –Investiv- 2.000 €

Schulsozialarbeit (Landesförderung) - Projektkosten 48.750 €

**62.210 €**



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	519.550	459.112	439.402	247.550
Aufwendungen	222.350	34.565	58.750	62.210
Zu-/Überschuss	297.200	424.547	380.652	185.340

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt 543.706,82 € (Kalkulation durch Personalreferat)

#### Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz

Die Leistung umfasst die Herstellung des Jugendkalenders (Auflage ca. 8.000 Exemplare) sowie die Finanzierung von Jugendschutzbroschüren, Elternbriefen und Bezuschussung einzelner Projekte. Erträge ergeben sich aus Einnahmen von Inseraten im Jugendkalender.

Um sicherzustellen, dass kostenrelevante Projekte/Kampagnen und politische Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ durchgeführt werden können, wurden auf Antrag (JHA 27.10.11) vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,- € bereits im Haushalt 2012 eingestellt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	725	725	725	725
Aufwendungen	26.250	10.299	26.250	26.250
Zu-/Überschuss	-25.525	-9.574	-25.525	-25.525

(ohne Personalkosten)




Leistung 36321 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter im Sachgebiet.

Das Ziel der Beratung ist die Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung bei Trennung und Scheidung.

Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde. Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30 % der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen.

Ab 01.01.2008 wurden entsprechende Vereinbarungen mit Pro familia in Mainz, mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstellen Alzey und Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms getroffen.

Damit sind die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	300	0	0	0
Aufwendungen	64.000	64.318	64.000	68.600
Zu-/Überschuss	-64.000	-64.318	-64.000	-68.600

(ohne Personalkosten)


Leistung 36323 – Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Die Leistung umfasst Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern bei Ausfall des Hauptbetreuenden Elternteiles (z. B. Krankenhausaufenthalt).

Kalkuliert ist die Betreuung von 2 Kindern à 230,-- € monatlich. Elternbeiträge werden nicht erhoben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	5.000	-5.357	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.357	-5.000	-5.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2014 = 105.000,-- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,-- €

(Kalkulation 2013 = 150.000,-- € = 48 Pflegemonate à ca. 3.125,-- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	3.000	8.130	3.000	7.000
Aufwendungen	200.000	98.180	150.000	105.000
Zu-/Überschuss	-197.000	-90.050	-147.000	-98.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36325 - Kinderschutz

- a) Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Landesregierung hat zu Beginn des Jahres 2008, das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft gesetzt.

Hintergrund für das neue Gesetz sind zum einen die tragischen Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlungen, zum anderen aber auch eine immer stärker steigende Anzahl von Kindern, denen ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung nicht wie erwünscht möglich ist.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land finanziell gefördert werden. Damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Da das Kinderschutzgesetz sowohl das Gesundheitsamt als auch die Jugendamt betrifft, wird auf Kreisebene ein gemeinsames Handlungskonzept umgesetzt.

- b) Umsetzung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes startete zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Neben dem Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen dadurch der Einsatz von Familienhebammen und die Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden. Dem Landkreis Alzey-Worms steht hierfür ein Budget von 37.500,-€ (2013 = 29.700,- €) aus Bundesmitteln zur Verfügung.

- c) Für den Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Familienbildung im Netzwerk sind Personal- und Sachkosten förderfähig. Damit soll vorrangig der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren von Familienbildung im Netzwerk in den Jugendämtern angesiedelt werden. Zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde 2013 die Stelle der Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises um eine 0,25er Stelle aufgestockt. Hierfür stehen jährlich 15.000,- € Landesfördermittel zur Verfügung.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in Alzey erhält in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eine jährliche Zuwendung von 5.000,- €. Die Mittelsind für Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und andere, aus dem Netzwerk Kinderschutz entstehende Angebote zu verwenden sowie für die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde abgeschlossen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Erträge	45.000	64.525	89.700	97.500
Aufwendungen	40.000	33.884	69.700	77.500
Zu-/Überschuss	5.000	30.641	20.000	20.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36331 - Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Alzeyer Beratungsstelle sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25 % zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	124.600,-- €
Miete und Sachkosten	<u>25.000,-- €</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>149.000,-- €</b>



Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	260.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	<u>10.500,-- €</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>285.840,-- €</b>

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	30.000	23.630	30.000	30.000
Aufwendungen	398.840	389.487	410.840	434.840
Zu-/Überschuss	-368.840	-365.857	-380.840	-404.840

#### Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes

Der Landeszuschuss zu den Maßnahmen beträgt ca. 12 % (2013=14%) der Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25 % der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2 % erhöht.

Aus dem 4. Landesbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (Herausgeber Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergibt sich für den Zeitraum



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

2005 bis 2011 bei den Hilfen zur Erziehung eine Ausgabensteigerung von 44,8 % bezogen auf das Land. Die Kostenbeteiligung des Landes stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 8,87 %.

Diese Diskrepanz führt unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

Darüber hinaus liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, dass im Rahmen des „Landesgesetzes zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der „Familien- und Flüchtlingspolitik“, vorsieht, die Dynamisierung im AGKJHG zu streichen mit der Folge, dass sich die Einnahmen der Kommunen ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	3.000	2.027	3.000	2.400
Aufwendungen	20.000	16.677	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-17.000	-14.650	-17.000	-17.600

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Präventive und alternative Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.

Kalkulation 2014 = 648.000,-- € = 60 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 900,-- € mtl.

(Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 50 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1045,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	84.000	85.929	84.000	77.800
Aufwendungen	600.000	654.267	600.000	648.000
Zu-/Überschuss	-516.000	-568.338	-516.000	-570.200

(ohne Personalkosten)


Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive und alternative familienorientierte Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.  
Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2014 = 1.500.000,-- € = 1.600 Pflegemomente à ca. 920 €  
(Kalkulation 2013 = 1.600.000,-- € = 1.650 Pflegemomente à ca. 1.020 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 12 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	195.000	177.466	195.000	180.000
Aufwendungen	1.365.000	1.524.051	1.600.000	1.500.000
Zu-/Überschuss	-1.170.000	-1.346.585	-1.405.000	-1.320.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 - Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.  
Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

Tagespflege als Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2013 = zur Zeit keine Maßnahmen



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Betreuung in einer Gruppe

Kalkulation 2014 = 700.000,-- € = 27 Kinder (326 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich  
(Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 24 Kinder (288 Pflegemonate) à 2.164,-- € monatlich).

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 12 % zu den Ausgaben abzüglich von fallbezogenen Erträgen.

Der Bundestag hat im Juli 2013 das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) verabschiedet und der Bundesrat hat dem KJVVVG und der Änderung der Kostenbeitrags-Verordnung (KostenbeitragsV) zugestimmt. Die Kostenbeiträge sind zum Jahresende neu festzusetzen. Von weiteren Einnahmeverlusten ist auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Erträge	119.600	101.345	91.000	88.000
Aufwendungen	790.000	712.295	600.000	700.000
Zu-/Überschuss	-670.400	-610.950	-509.000	-612.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und Volljährige Pflegekinder.

Kalkulation 2014 = 1.460.000,-- € = ca. 122 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl. incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2013 = 1.150.000,-- € = ca. 115 Pflegekinder à 840,-- € mtl.)





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern

Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.

(Kalkulation 2013 = 350.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.400,-- € mtl.)

Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.

Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.

(Kalkulation 2013 = 250.000,-- € = ca.25 Pflegekinder à 840,-- € mtl.)

Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge zum Jahresende neu festzusetzen. Von weiteren Einnahmeverlusten ist auszugehen.

In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	835.000	877.714	944.000	860.000
Aufwendungen	1.320.000	1.900.366	1.750.000	1.890.000
Zu-/Überschuss	-485.500	-1.022.652	-806.500	-1.030.000

(ohne Personalkosten)


Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

Kalkulation:

Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und Volljährige

Kalkulation 2014 = 6.500.000,-- € = 1.400 Monate à 4.640,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2013 = 6.500.000,-- € = 1.450 Monate à 4.500,-- €).

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge zum Jahresende neu festzusetzen. Von weiteren Einnahmeverlusten ist auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	1.589.100	1.280.249	1.685.100	1.310.100
Aufwendungen	6.100.000	6.688.025	6.500.000	6.500.000
Zu-/Überschuss	-4.510.900	-5.407.776	-4.814.900	-5.189.900

(ohne Personalkosten)


Leistung 36339 – Andere Hilfen zur Erziehung

Bei den anderen Hilfen zur Erziehung handelt es sich um flexible Erziehungshilfen, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden und die nicht den §§ 28-35 SGB VIII zugeordnet werden können.

Inhalt und Form des Hilfeangebotes sind dem jeweiligen Einzelfall so anzupassen.

Die neue Leistung wurde wegen der zunehmenden Bedeutung und dem zwischenzeitlich verpflichtenden Nachweis (z. B. Landesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe, Abrechnung nach § 26 AGKJHG) aufgenommen. Hierunter fallende Maßnahmen sind im Landkreis Alzey-Worms bisher in den Leistungen Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe erfasst. Die konkrete Zuordnung einzelner Maßnahmen in die Leistung „Andere Hilfen zur Erziehung“ wird im Jahr 2014 vorgenommen. Es ist lediglich von einer Kostenverlagerung und nicht einer Kostenerhöhung im Bereich der ambulanten Maßnahmen auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	0	0	0	1.200
Aufwendungen	0	0	0	10.000
Zu-/Überschuss	0	0	0	-8.800

(ohne Personalkosten)


Leistung 36351 – Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen / Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen  
(Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	1.200	0	1.200	1.200
Aufwendungen	13.000	22.392	13.000	27.000
Zu-/Überschuss	-11.800	-22.392	-11.800	-25.800

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 – Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen 3 Bereiche:

Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.

2014: 22 Fälle mit mtl. ca.1.350 € pro Fall.

(2013: 27 Fälle mit mtl. ca.1.400 € pro Fall)

Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)

2014: 60 Fälle a´ 220 € mtl.

(2013: 62 Fälle a´ 150 € mtl.)

Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Kinder

2014: 30 Fälle a´ 200 € mtl.

(2013: 26 Fälle a´ 150 € mtl.)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben.

Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden nicht vereinnahmt.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	85.000	68.103	90.000	69.600
Aufwendungen	550.000	527.537	630.000	580.000
Zu-/Überschuss	-465.000	-459.434	-540.000	-510.400

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36354 – Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2013 = 640.000,- € = 120 Monate à 5.300,- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2013 = 800.000,- € = 144 Monate à 5.560,- €).

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 12 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge zum Jahresende neu festzusetzen. Von weiteren Einnahmeverlusten ist auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	125.000	146.243	145.000	107.600
Aufwendungen	615.000	631.716	800.000	640.000
Zu-/Überschuss	-490.000	-485.473	-655.000	-532.400

(ohne Personalkosten)


Leistung 36361 - Adoptionsvermittlung

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der Auslandsadoptionen möglich. Je nach Aufwand sind dies pro Fall bis zu 1.200,-- €.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	6.000	0	6.000	6.000
Aufwendungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	6.000	0	6.000	6.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36501 - Bedarfsplanung

Für die jährlich vorzunehmende Kindertagesstättenbedarfsplanung ist ein Stellenanteil Jugendhilfeplanung von 0,225 Stellen notwendig. Sachkosten sind für die Jugendhilfeplanung insgesamt in der Leistung 05001 – Führungs- und Leitungsaufgaben kalkuliert.

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:

Bei Kindergärten beteiligen sich die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden mit 15% bzw. 12,5% der Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% - 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen- 2012: 36 Stellen) zurückzu-



führen. Zudem sinkt der Anteil der Personalkosten, der durch Elternbeitrags-Einnahmen erwirtschaftet werden kann, da seitens des Landes seit Beginn der stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit für 2- bis ca. 6-Jährige keine Anpassung der zuletzt 2006 festgelegten Beitragshöhen stattgefunden hat. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 5 KitaG erhöht damit den Kreisanteil. Nachbesserungen durch das Land haben bisher nicht stattgefunden.

### **Betreuungsbonus:**

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €, der Träger 315,- €.

Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.

### **Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:**

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land in voller Höhe getragen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
Erträge	11.500.000	12.126.790	12.310.000	13.360.000
Aufwendungen	22.830.700	23.233.730	23.910.000	26.194.100
Zu-/Überschuss	-11.330.700	-11.106.940	-11.600.000	-12.834.100



Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter 3 Jahren sind Investitionen des Landkreises in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger im Jahr 2014 in Höhe von 397.284 € erforderlich.

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
<b>Investive Auszahlungen</b>	288.4	718.7	397.2

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Kreiszuschuss</b>
Ortsgemeinde Saulheim (Jahnstraße)	Ausbau der U3-Betreuung	8.000,00 €
Ortsgemeinde Saulheim (Untergasse)	Ausbau der U3-Betreuung	24.000,00 €
Ortsgemeinde Mettenheim		32.484,00 €
Stadt Osthofen		50.000,00 €
Ortsgemeinde Bechtolsheim	Erweiterung	50.000,00 €
Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim		105.000,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Wachenheim	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe	4.000,00 €
Waldorfverein Saulheim		123.800,00 €
<b>Summe</b>		<b>397.284,00 €</b>




Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Der Ansatz für Grunderwerb und Bau des Radeweges Schimsheim – Rommersheim (Lückenschluss) wurde in 2014 als Verpflichtungsermächtigung neu veranschlagt, da die Maßnahme im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2012 der ADD nicht bewilligt wurde und das Verfahren nach § 18 LFAG noch läuft.

Eine Ermächtigungsübertragung der in 2013 veranschlagten Mittel wäre deshalb nicht zulässig.

Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

<b>Ort</b>	<b>Wohnungsinhaber</b>	<b>Wohnfläche</b>	<b>Garagen</b>
<b>Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001</b>			
Realschule Osthofen 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19	Hausmeister	67,10 qm	1
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
<b>Vermietung</b>			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Ehem. Hausmeisterwohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7		61,00 qm 74,00 qm	- -



Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Im Teilhaushalt wurden 153 T. € für die Verlustabdeckung der Kreismusikschule, Produkt 2630 im Teilhaushalt 90, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur war zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen.

Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung wurden die Rücklagen aufgelöst.

Es entfielen auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €.

Im Jahr 2013 konnte ein Betrag von 245 T. € aufgebst werden. Weiterhin wurde für die Verlustabdeckung im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 153 T. € veranschlagt..

Der Restbetrag soll in den Jahren 2016 - 2018, nach Ende der längerfristigen Anlagefestschreibungen, zur Verlustabdeckung verwandt werden.

Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweist, ist, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes.



### Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2014 9,171 Mio. € (Vorjahr = 7,394 Mio. €) an Auszahlungen und 1,072 Mio. € (Vorjahr = 2,134 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 1 Mio. € (Vorjahr = 921 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

### Investitionen

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2014	Verpflichtungsermächtigung 2014
21-Rund – Rundsporthalle Alzey	1.250.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention	305.000	
21-GHRSPsp-Baumaßnahmen Sportstätten bei der Gustav-Heinemann-Realschule Plus Alzey	40.000	60.000
21-IGS-OBT1 - Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergsschule	10.000	535.000
21-IGS-OBT4 - Errichtung IGS Osthofen – Sport und Schwimmtrakt		75.000
21-IGS-OBT5 - Errichtung IGS Osthofen – Neueinrichtung und Ausstattung	2.500	
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt	1.700.000	400.000
21-GSFlonh – Zuwendung Erweiterung Grundschule Flonheim	50.000	
21-BibOst - Bibliothek Osthofen Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	25.000	
22-ÖPNV-H – Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim	300.000	
30-DRKWör – Investitionszuwendung für die Errichtung einer neuen Rettungswache	400.000	
30-Digital – Neueinführung des Digitalfunkes in RPL; Zentrale Beschaffung der Hardware durch das Land	10.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kinderhorte an Gemeinden und Gemeindeverbände	205.000	110.000
50-KG2 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an sonstigen privaten Bereich	123.800	
60-K09ODMa – Ortsdurchfahrt Mauchenheim von OD-Grenze bis Alzeyer Straße	175.000	



Maßnahme	Ansatz 2014	Verpflichtungsermächtigung 2014
60-K05ODWö – Ortsdurchfahrt Wöllstein Eckelsheimer Straße	180.000	
60-K35ODMö – Ortsdurchfahrt Mörsstadt K 35	215.000	
60-K16BÜ Sicherung / Ausbau Bahnübergang K16 bei Armsheim		225.000
60-K16RWLü –Radweg an der K16 Schims- heim-Rommersheim (Lückenschluss) (*)		195.000
60-K28RW Rad-und Fußwegverbindung K28 Dintesheim-Eppelsheim Lückenschluss A61		150.000
60-K29L409 – Ausbau freie Strecke K29 Hangen-Weisheim – L 409		750.000
60-K07HeAl Ausbau freie Strecke K 7 zwischen AZ-Heimersheim und Albig	300.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung	60.000	
61-Verw3 Neubau eines weiteren Verwal- tungsgebäudes	3.200.000	4.800.000
62-RePfri – Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim	5.500	
62-ReSeeb – Gewässerentwicklung Seebach Gemarkung Westhofen	8.100	
62-GERW – Geländeerwerb Pfrimm und See- bach für Renaturierungsmaßnahmen	25.000	
<b>Gesamt</b>	<b>8.589.900</b>	<b>7.300.000</b>

(\*) Neuveranschlagung wegen laufendem Verfahren nach § 18 LFAG



Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2014	Verpflichtungsermächtigung 2014
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Hardware	78.000	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Software	50.000	
Sonstige zentrale Dienste Beschaffung / Logistik	15.000	
Gefahrenabwehr – Datenverarbeitungssoftware	10.000	
Gefahrenabwehr – Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Leitstelle Mainz)	25.000	
Gefahrenabwehr – Betriebsausstattung im Rahmen der Neueinführung Digitalfunk	40.000	
Bereitstellung Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim Erwerb von bewegl. Vermögen – Sondermittel	2.200	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Erwerb von bewegl. Vermögen – Sondermittel	14.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	9.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Zwei interaktive Tafeln	8.000	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Neueinrichtung Werkraum, Verwaltungsarchiv	20.800	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell EDV-Verkabelung Hardware Bleichstraße	1.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Zwei interaktive Tafeln	8.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb einer Gartentür Hausmeisterwohnung	500	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb von beweglichem Vermögen Austausch von Möbeln	6.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebsausstattung Hinweisschilder - Besucher	1.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben-Sondermittel	13.750	
Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeier	25.000	



Maßnahme	Ansatz 2014	Verpflichtungsermächtigung 2014
Gymnasien Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung	10.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel	21.000	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel	2.000	
Bereitstellung Förderschule Löwenschule Alzey Beschilderung Eingangsbereich	600	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Alzey – Neueinrichtung Werkraum	7.000	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Klimatisierung EDV-Raum, Außensportgerät	16.500	
Betrieb Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen	60.500	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	32.000	
Leihverkehr; Medienbestand des Kreismedienzentrums	5.000	
Schulmanagement Geschäftsausstattung	7.000	
Kurse Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	4.000	
Kurse Betriebsausstattung	4.000	
Kulturförderung Betriebs- und Geschäftsausstattung Stellwände	3.000	
Schulsozialarbeit Geschäftsausstattung	2.500	
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.484	
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	4.000	
<b>Gesamt</b>	<b>580.834</b>	



### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen steigen voraussichtlich um 26 T. € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013.

Verschiebungen gibt es beim immateriellen Vermögen (geleistete Zuwendungen, Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter), was aber aufgrund neu gewährter Zuwendungen bzw. komplett abgeschriebener Investitionszuschüsse normal ist.

Das gleiche gilt für die Abschreibungen der Schulgebäude und Kreisstraßenflächen, bei denen durch Nachaktivierungen, Inbetriebnahmen oder den Ablauf der regulären Nutzungsdauer immer wieder Änderungen erfolgen.

Nennenswerte größere Auswirkungen gibt es hier, bis auf die in 2013 erfolgte Aktivierung der Baumaßnahmen in Osthofen (ehemalige Goldbergerschule, Schwimm- und Sporttrakt, WC-Gebäude) und Alzey (Mensagebäude), jedoch keine. Diese neuen Maßnahmen erhöhen die Abschreibungen in den Folgejahren entsprechend.

Da vor allem bei Schulen im Bereich der investiven Neuanschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände weitere Anstiege zu verzeichnen sind, ist hier ebenfalls ein Zuwachs der jährlichen Abschreibungsbeträge zu verzeichnen.

Keinen Ansatz mehr gibt es bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, da der Verkauf der Schule im Rotental in 2013 abgewickelt wurde und somit hierfür keine Abschreibungen mehr anfallen.

### **Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb**

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung darzustellen.

Der voraussichtliche Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs im Erfolgsplan 2014 ist deshalb mit 452 T. € unter Pos. 21 des Ergebnisplanes des Landkreises veranschlagt (nur ergebnis-, nicht finanzwirksam) und vermindert damit den Jahresfehlbetrag.



### Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite (Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts) ist inklusive der Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II in 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Der zinslose Kredit des Landes aus dem K II ist in 16 gleichen Raten von 2012 bis 2015 in Höhe von 164 T. € jährlich zurückzuzahlen.

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2014 für verzinsliche Investitionskredite 8,098 Mio. € und 164 T. € für die Umschuldung der zinslosen Investitionskredite aus dem K II erforderlich.

Für Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung 3,38 Mio. € benötigt.

Die Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde um 153 T. € vermindert, da in dieser Höhe die Verlustabdeckung des Teilhaushalts 90 - Kulturzentrum, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur erfolgt.

In der Tabelle ist der Zinsaufwand des Landkreises dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 handelt es sich um Planansätze des jeweiligen Haushaltsplans.

<b>Jahr</b>	<b>Zinsen Liquiditätskredite</b>	<b>Zinsen Investitionskredite</b>	<b>Zinsaufwand gesamt</b>
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.935.000,00 €	3.379.050,00 €	5.314.050,00 €
2014	1.800.000,00 €	3.164.219,00 €	4.964.219,00 €





Der Schuldenstand beträgt zum Stichtag 31.12.2012

77.088.097,54 € (Investitionskredite)

92.549.701,79 € (Liquiditätskredite)

169.637.799,33 € (Gesamtverschuldung)

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2013 und 2014 beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2014:

90,27 Mio. € Investitionskredite

102,19 Mio. € Kassenkredite

192,46 Mio. € Gesamt (zum Vergleich Bilanz 2012 = 169,6 Mio. €)

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017 beinhalten bereits die Umschuldungen der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Kreisanteil der Maßnahmen im Konjunkturprogramm II.

### Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

<b>Jahr</b>	<b>Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Rechnungsergebnis	-10.508.246,52 €
2013	Ansatz des Haushaltsvorjahres	-8.070.083,00 €
2014	Ansatz des Haushaltsjahres	-4.134.222,00 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-54.520.556,44 €</b>
2015	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	-2.901.202,00 €
2016	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	-3.318.723,00 €
2017	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	-4.024.408,00 €
	<b>Summe</b>	<b>-64.764.889,44 €</b>



### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Jahr</b>	<b>Stand des Eigenkapitals Ergebnis gem. § 47 Abs. 5 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-37.765.000,55 €
2013	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2013	-45.835.083,55 €
2014	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2014	-49.969.305,55 €